

Politischer Skandal: Bürgermeister von Seeg in U-Haft und im Amt!

Bürgermeister von Seeg, Markus Berktold, sitzt seit 18 Monaten in U-Haft, erhält weiterhin Gehalt und hält das Amt trotz Vorwürfen.

In der bayerischen Gemeinde Seeg herrscht eine angespannte politische Lage, die bereits seit eineinhalb Jahren andauert. Der CSU-Bürgermeister Markus Berktold sitzt in Untersuchungshaft, das politische Geschehen um ihn gereicht jedoch weiterhin ins Dubiose. Trotz der schweren Vorwürfe, die gegen ihn erhoben werden, bleibt er vorerst im Amt, da das Urteil über seine Strafe noch nicht rechtskräftig ist.

Berktold steht im Verdacht, zusammen mit einem Pflegedienstleiter etwa zwei Millionen Euro an Corona-Hilfen unrechtmäßig abgerechnet zu haben. Darüber hinaus wird ihm vorgeworfen, mehr als eine Million Euro aus dem Seniorenheim Seeg veruntreut zu haben. Im Januar wurde er vom Landgericht Nürnberg-Fürth zu einer Gefängnisstrafe von fünfzehn Jahren verurteilt, doch die aktuelle Situation bleibt aufgrund des laufenden Revisionsverfahrens beim Bundesgerichtshof ungewiss.

Politische Hängepartie in Seeg

In der Zwischenzeit werden die Geschäfte von Lorenz Schnatterer geleitet, der eigentlich Vollzeit für einen Maschinenbaukonzern arbeitet. Die Bürger von Seeg sind zunehmend ungeduldig und fordern ein Ende der politischen Unsicherheit. Diese Situation ist nicht nur frustrierend, sondern

auch kostspielig für die Gemeinde. Bis September dieses Jahres musste Seeg dem inhaftierten Bürgermeister volles Gehalt zahlen, was sich mittlerweile um die Hälfte reduziert hat. Trotz dieser Kürzung sind viele Projekte in der Gemeinde vorerst auf Eis gelegt.

Im Falle einer verurteilenden Entscheidung müsste Berkold die Gehälter zurückzahlen. Schnatterer äußert jedoch Bedenken, ob die Gemeinde die 200.000 Euro, einschließlich Nebenkosten, jemals zurückerhält. Diese Unsicherheiten belasten nicht nur die Finanzen der Gemeinde, sondern auch deren pläne für zukünftige Projekte.

Die Frage ist nun, wie lange es noch dauern wird, bis der Bundesgerichtshof eine Entscheidung trifft. Eine solche Verzögerung könnte mehrere Monate in Anspruch nehmen. Bis dahin muss das Prinzip der Unschuldsvermutung gelten. Kurioserweise fordert die Verteidigung Berkolds eine Haftstrafe von lediglich zwei Jahren und sechs Monaten, obwohl bereits eine Verurteilung von mehr als einem Jahr dazu führen würde, dass Berkold automatisch sein Amt verliert.

Gleichzeitig läuft ein Disziplinarverfahren gegen ihn. Trotz der vorläufigen Amtseinstellung durch die Landesanstalt für Strafrecht Bayern bleibt dieses Verfahren in der Schwebe, bis das Strafverfahren abgeschlossen ist. Für die Bürger Seegs bleibt nur die Hoffnung, dass bald Klarheit über die Rechtslage herrscht und eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs erfolgt. Für mehr Hintergründe und Details zu diesem turbulenten Fall **lesen Sie weiter bei www.merkur.de.**

Details

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at